

Dezernat V  
Stadträtin Barbara Akdeniz

Postfach 11 10 61  
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



AFD-Fraktion  
Holzstr. 2  
64283 Darmstadt

Stadträtin  
**Barbara Akdeniz**

Neues Rathaus am Luisenplatz  
Luisenplatz 5a  
64283 Darmstadt  
Telefon: 06151 13-2854, 13-2855 o. 13-2954  
Telefax: 06151 13-23 09  
Internet: [www.darmstadt.de](http://www.darmstadt.de)  
E-Mail: [dezernatV@darmstadt.de](mailto:dezernatV@darmstadt.de)

Datum:  
27.3.2020

### **Große Anfrage bezüglich städtischen Wald bzw. Westwald**

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Zabel,  
sehr geehrter Herr Stadtverordneter Professor Dr. Schöhl,

Ihre Große Anfrage beantworte ich wie folgt:

#### **Frage 1:**

1. Wie viele gesunde Bäume wurden zu wirtschaftlichen Zwecken in prozentualen Anteil zur Gesamtfläche gefällt (Jahr 2018 und 2019 restlicher [städtischer] Wald außer Westwald)?

#### **Antwort:**

Zum Verständnis muss vorausgeschickt werden, dass im Forst die numerische Anzahl der Bäume, welche gefällt wird, generell nicht ermittelt wird. So wird zum Beispiel Industrieholz für die Papierherstellung nach Gewicht, nicht nach Stückzahl verkauft. Die Holzernte erfolgt immer auch in der regulären Nutzung zur **Pflege** des Waldes und wird in Erntefestmetern ausgedrückt. Das Holz wird an Holzabnehmende im Nahbereich verkauft. Der nachhaltige, wertvolle Rohstoff Holz wird so regional zur Verfügung gestellt.

In den Jahren 2018 und 2019 wurden im Darmstädter Ostwald lediglich geschädigte Bäume aus Verkehrssicherungsgründen und zur Verjüngung von Schadensflächen gefällt. Es wurden keine gesunden Bäume aus wirtschaftlichen Zwecken gefällt.



**Frage 2:**

Wie viele kranke Bäume wurden zu wirtschaftlichen Zwecken in prozentualen und absoluten Anteilen zur Gesamtfläche gefällt (Jahr 2018 und 2019 restlicher [städtischer] Wald außer Westwald)?

**Antwort:**

Die Anzahl der gefällten kranken Bäume wird nicht ermittelt (siehe Frage 1). Im Jahr 2018 wurden im Ostwald 2.208 Erntefestmeter (= m<sup>3</sup>) Holz genutzt. Im Jahr 2019 waren es 2.240 Erntefestmeter.

**Frage 3:**

Wie oft werden Umweltpunkte zur Kompensation verwendet?

**Antwort:**

Gemeint sind vermutlich „Ökopunkte“. Für den städtischen Wald gibt es kein Ökopunkte-Konto.

**Frage 4:**

Welche „Qualität“ bzw. Quelle haben diese Umweltpunkte?

**Antwort:**

Wenn auch hier die Ökopunkte gemeint sind, so ist die Grundlage dafür die Kompensationsverordnung des Landes Hessen (Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, das Führen von Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ersatzzahlungen) vom 26. Oktober 2018.

**Frage 5:**

Warum gibt es keine Neuanpflanzungen nach schwedischem Modell (pro gefälltten Baum drei neue)?

**Antwort:**

Im Stadtwald Darmstadt wurden und werden weit mehr als drei Bäume pro gefälltten Baum nachgepflanzt. Pro gefällttem Baum werden von Jahr zu Jahr unterschiedlich und abhängig von der Baumart zwischen 20 bis über 100 Bäume (sog. Forstware) nachgepflanzt.

**Frage 6:**

Warum werden flächendeckend so viele Buchen geschlagen?

**Antwort:**

Die Ernte von Buchen erfolgt nicht flächendeckend sondern punktuell. In den Jahren 2018 und 2019 wurden ausschließlich geschädigte, abgängige oder die Verkehrssicherheit gefährdende Bäume gefällt. Der Anteil der Buchen ist so hoch, da die Baumart Buche im Ostwald zum einen mit Abstand die häufigste Baumart im Stadtwald ist und sie zum anderen Artsspezifisch sehr stark unter dem Trockenstress in Verbindung mit hoher solarer Einstrahlung (Sonnenbrand an Buche) der Jahre 2018 und 2019 gelitten hat. Sie ist weiterhin nach Schädigung besonders bruchgefährdet. Geschädigte Buchen stellen deshalb ein besonders hohes Risiko für die Waldbesucherinnen und Waldbesucher im Erholungswald dar.

**Frage 7:**

Wie hoch ist der prozentuale Anteil dieses Buchenhiebs im Verhältnis zum Gesamthieb?

**Antwort:**

Im Jahr 2018 hatte die Buche einen Anteil von 60 % an der geernteten Holzmenge, in 2019 waren es 62 %.

## Speziell zum Westwald

**Frage 8:**

Wie viele gesunde Bäume wurden zu wirtschaftlichen Zwecken in prozentualen und absoluten Anteilen zur Gesamtfläche gefällt (Jahr 2018 und 2019 nur Westwald)?

**Antwort:**

Siehe Antwort zur Frage 1. In den Jahren 2018 und 2019 wurden auch im Westwald keine gesunden Bäume aus wirtschaftlichen Gründen gefällt. Im Darmstädter Westwald wurden aber bereits auch vor den Trockenjahren 2018 und 2019 keinerlei gesunde Bäume gefällt.

**Frage 9:**

Wie viele kranke Bäume wurden zu wirtschaftlichen Zwecken in prozentualen und absoluten Anteilen zur Gesamtfläche gefällt (Jahr 2018 und 2019 nur Westwald)?

**Antwort:**

Siehe Antwort zur Frage 1. Es gab keine Fällungen kranker Bäume aus wirtschaftlichen Gründen. Kranke, abgestorbene oder geschädigte Bäume wurden zur Anlage von Neuanpflanzungen oder aus Verkehrssicherungsgründen gefällt.

**Frage 10:**

Gibt es Messprotokolle zum Grundwasserstand im Westwald?

**Antwort:**

Die Grundwasserstände werden von dem zuständigen Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) erhoben ([www.hlnug.de](http://www.hlnug.de)). Weiterhin informiert ein Zusammenschluss der Wasserversorgungsunternehmen über ein Datenportal zu Messstellen und Grundwasserständen unter [https://www.grundwasser-online.de/gwo\\_ks\\_oeff/viewer.htm](https://www.grundwasser-online.de/gwo_ks_oeff/viewer.htm)

**Frage 11:**

Wenn ja welche?

**Antwort:**

Siehe Antwort zu Frage 10

**Frage 12:**

Wie hat sich der Grundwasserstand verändert (Darlegung des Verlaufs für die letzten 20 Jahre jährlich)?

**Antwort:**

Die Ganglinien sind ebenfalls dem unter Antwort 10 genannten Portal zu entnehmen. Die Ganglinien reichen teilweise bis ins Jahr 1974 zurück.

**Frage 13:**

Wie gedenkt die Stadt diesen wieder in einen Normalzustand zu bringen?

**Antwort:**

Der Grundwasserstand befindet sich im Normalzustand.

**Frage 14:**

Wie sieht es mit der Grundwasserqualität insbesondere in den oberen Schichten aus?

**Antwort:**

Die Frage ist an die zuständige Obere Wasserbehörde des Regierungspräsidiums Darmstadt zu richten. Es wird regelmäßig ein Grundwasserbeschaffenheitsbericht erstellt: [https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/wasser/grundwasser/Grundwasserbeschaffenheitsbericht\\_2017\\_V3\\_181220.pdf](https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/wasser/grundwasser/Grundwasserbeschaffenheitsbericht_2017_V3_181220.pdf)

**Frage 15:**

Wie viel Grundwassermengen werden industriell von welchen Firmen zu welchen Zwecken entnommen (Verlauf der letzten 20 Jahre 2000 bis 2019)?

**Antwort:**

Die Frage ist an die Obere Wasserbehörde des Regierungspräsidiums Darmstadt zu richten.

**Frage 16:**

2006 wurde der Antrag beim Regierungspräsidium eingereicht, dass der Westwald zum Bannwald erklärt wird. 2013 wurde der Antrag erneuert. Mittlerweile sind insgesamt 14 Jahre vergangen.

a) Wann will die Stadt den Westwald zum Bannwald erklären?

**Antwort:**

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt kann den Waldgürtel westlich von Darmstadt nicht selbständig zum Bannwald erklären. Lt. Hessischem Waldgesetz § 13 Abs. 2 kann nur die Obere Forstbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt im Einvernehmen mit der Obersten Forstbehörde durch Rechtsverordnung Wald zu Bannwald erklären, soweit er aufgrund seiner Lage und seiner flächenmäßigen Ausdehnung in seiner Flächensubstanz im Hinblick auf seine Schutz-, Klimaschutz- und Erholungsfunktion in besonderem Maße schützenswert ist. Dabei handelt es sich nicht um ein Antragsverfahren. Die Stadt Darmstadt kann die Ausweisung zwar beim Regierungspräsidium Darmstadt anregen, hat aber keinen Rechtsanspruch auf eine Ausweisung.

b) Was hält die Stadt bzw. das Regierungspräsidium davon ab, dass nach 14 Jahren zu vollenden?

**Antwort:**

Mit Magistratsbeschluss v. 25.05.2005 wurde das Grünflächenamt aufgefordert die Ausweisung des Waldgürtels westlich von Darmstadt beim Regierungspräsidium Darmstadt zu „beantragen“. Mit Schreiben des Grünflächenamtes vom 31.03.2006 wurde daraufhin eine erste Eingabe beim Regierungspräsidium Darmstadt gestellt. Auf Nachfrage des Grünflächenamtes beim Regierungspräsidium Darmstadt am 07.12.2007 über den aktuellen Bearbeitungsstand wurde der Stadt Darmstadt am 02.01.2008 vom Regierungspräsidium eine Absage erteilt („... die Bannwaldkonzeption beruht auf Überlegungen aus den 80/90iger Jahren des letzten Jahrhunderts...Eine Erklärung wird derzeit nicht vorgesehen, sondern der Antrag wird zu gegebener Zeit mit geprüft...“).

Aufgrund eines Dringlichkeitsantrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und CDU vom 29.05.2012, eines Magistratsbeschlusses vom 17.04.2013 sowie eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 17.04.2013 wurde mit Schreiben der damaligen Stadträtin Lindscheid vom 09.07.2013 eine zweite, überarbeitete und aktualisierte Eingabe an das Regierungspräsidium Darmstadt gerichtet. In den Jahren 2015 – 2018 wurde das Ausweisungsverfahren vom Regierungspräsidium Darmstadt wegen noch nicht abgeschlossener Planungsvorhaben der Stadt Darmstadt ausgesetzt.

Mit Schreiben vom 16.04.2019 teilte das Regierungspräsidium der Stadt Darmstadt mit, dass das Verfahren nun wieder aufgenommen und zu Ende gebracht werden solle. Daraufhin erfolgte eine erneute stadtinterne Ämterabstimmung, um die Bannwaldabgrenzung nochmals zu überarbeiten und zu aktualisieren. Diese Überarbeitung ist mittlerweile abgeschlossen, sodass in Kürze eine Magistratsvorlage mit den stadtintern abgestimmten Abgrenzungen in den Geschäftsgang gegeben werden wird. Diese sollen dann Grundlage für das formale Ausweisungsverfahren durch das Regierungspräsidium Darmstadt sein.

c) Sollte der Westwald als Bannwald erklärt werden, wie gedenkt die Stadt Darmstadt die Aufhebung dieses Bannschutzes nach dem hessischen Waldgesetz zu schützen (z. B. beim Neubau von Schieneninfrastruktur)?

**Antwort:**

Die vollständige oder teilweise Aufhebung einer Erklärung zu Bannwald ist in § 13 Abs. 2 Hessisches Waldgesetz klar geregelt und darf nur durch das Regierungspräsidium Darmstadt erfolgen. Gründe hierfür wären laut Hessischem Waldgesetz nur die Bekämpfung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit, insbesondere von Leben und Gesundheit von Menschen sowie erheblichen

Sachwerten. Auch aus anderen Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses zur Verwirklichung von Vorhaben von überregionaler Bedeutung oder des Aus- oder Neubaus von Schienenverkehrsinfrastruktur kann eine Bannwalderklärung vollständig oder ganz vom Regierungspräsidium aufgehoben werden.

**Frage 17:**

Wie hat sich die Hektaranzahl des Westwaldes in den letzten 20 Jahren entwickelt (bitte tabellarische Auflistung von 2000 bis 2019)?

**Antwort:**

Durch die Novellierung des Hessischen Waldgesetzes im Jahr 2002 wurde der Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt Genehmigungsbehörde für Waldneuanlagen und Waldumwandlungsgenehmigungen. Diese Aufgabe wird seit Anfang 2003 vom Grünflächenamt wahrgenommen. Insofern liegen der Wissenschaftsstadt Darmstadt keine Zahlen für die Jahre vor 2003 vor. Dieses Datum fiel mit der alle 10 Jahre stattfindenden Forsteinrichtung (= Waldinventur und mittelfristige Planung) zusammen.

Die Entwicklung des Stadtwaldes Darmstadt im Bereich Westwald ab 2003 ist der in der Anlage befindlichen Tabelle zu entnehmen (Anlage1).

**Frage 18:**

Wie werden Bisschäden von Wild bei Neuanpflanzungen von Bäumen verhindert?

**Antwort:**

In den städtischen Jagdpachtverträgen sind Regelungen enthalten, die Pächterinnen und Pächter verpflichten, mit den zuständigen Forstrevierleitungen Abschussschwerpunkte festzulegen und einen möglichst hohen Rehwildabschuss zu tätigen. Jagdpächterinnen und Pächter haften für entstehende Schäden an Forstkulturen. Bei Neuanpflanzungen werden zudem Wildschutzzäune gestellt sowie bei Kleinflächen Einzelschutzmaßnahmen für die jungen Pflanzen vorgenommen. Eingezäunte Forstkulturen werden regelmäßig kontrolliert.

**Anlage:**

Entwicklung des Stadtwaldes Darmstadt im Bereich Westwald (Anlage1).

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Akdeniz  
Stadträtin

Per Mail

**Oberbürgermeister**

**Bürgermeister**

**Stadtkämmerer**

**Grünflächenamt**

**Stavo**

**Magistrat**

**Pressestelle (X) zur Kenntnis ( ) zur Veröffentlichung**

---

### Flächenmäßige Entwicklung des Stadtwaldes Darmstadt im Bereich Westwald

Jahr	Waldumwandlungen (ha)	Waldneuanlagen (ha)	Gesamtwaldfläche (ha)	Bemerkungen
Stand: Forsteinrichtung 1.1. 2003			1.066,4700	
2004	0,0000	0,0000	1.066,4700	
2005	0,0000	0,0000	1.066,4700	
2006	0,0000	0,0000	1.066,4700	
2007	0,0000	0,0000	1.066,4700	
2008	0,0000	0,0000	1.066,4700	
2010	0,0000	0,0000	1.066,4700	
2011	0,0000	0,0000	1.066,4700	
2012	0,0000	0,0000	1.066,4700	
Stand: Forsteinrichtung 1.1.2013			1.066,4700	
		51,8000	1.118,2700	Aufnahme von umfangreichen Aufforstungen im Griesheimer Sand in die Forsteinrichtung
		6,4843	1.124,7543	Aufnahme der Aufforstungen am Gehaborn Hof, 1. BA und 2. BA in die Forsteinrichtung
2014	0,0000	0,0000	1.124,7543	
2015	0,0000	1,8910	1.126,6453	Gehaborn Hof 3.BA , Gem. Weiterstadt, Flur 8, Nr. 8
2016	0,0000	0,0000	1.126,6453	
2017	0,0000	0,0000	1.126,6453	
2018	0,0000	0,0000	1.126,6453	
2019	0,0000	0,0000	1.126,6453	



## AfD-Fraktion

Holzstr. 2, 64283 Darmstadt  
Tel. 06151 6279 404 Fax – 402  
[www.AfD-Darmstadt-Fraktion.de](http://www.AfD-Darmstadt-Fraktion.de)  
[info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de](mailto:info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de)

AfD-Fraktion Holzstr. 2 64283 Darmstadt

An das Stadtverordneten-Büro  
der Stadt Darmstadt  
z. Hd. Herrn Daum  
Im Carree 3  
64283 Darmstadt

02.03.2020

## Große Anfrage der AfD-Fraktion bzgl. städtischen Wald bzw. dem Westwald

1. Wie viele gesunde Bäume wurden zu wirtschaftlichen Zwecken in prozentualen Anteil zur Gesamtfläche gefällt (Jahr 2018 und 2019 restlicher [städtischer] Wald außer Westwald)?
2. Wie viele kranke Bäume wurden zu wirtschaftlichen Zwecken in prozentualen und absoluten Anteilen zur Gesamtfläche gefällt (Jahr 2018 und 2019 restlicher [städtischer] Wald außer Westwald)?
3. Wie oft werden Umweltpunkte zur Kompensation verwendet?
4. Welche „Qualität“ bzw. Quelle haben diese Umweltpunkte?
5. Warum gibt es keine Neuanpflanzungen nach schwedischem Modell (pro gefälltten Baum drei neue)?
6. Warum werden flächendeckend so viele Buchen geschlagen?
7. Wie hoch ist der prozentuale Anteil dieses Buchenhiebs im Verhältnis zum Gesamthieb?

### Speziell zum Westwald

8. Wie viele gesunde Bäume wurden zu wirtschaftlichen Zwecken in prozentualen und absoluten Anteilen zur Gesamtfläche gefällt (Jahr 2018 und 2019 nur Westwald)?
9. Wie viele kranke Bäume wurden zu wirtschaftlichen Zwecken in prozentualen und absoluten Anteilen zur Gesamtfläche gefällt (Jahr 2018 und 2019 nur Westwald)?
10. Gibt es Messprotokolle zum Grundwasserstand im Westwald?
11. Wenn ja welche?
12. Wie hat sich der Grundwasserstand verändert (Darlegung des Verlaufs für die letzten 20 Jahre jährlich)?

13. Wie gedenkt die Stadt diesen wieder in einen Normalzustand zu bringen?
14. Wie sieht es mit der Grundwasserqualität insbesondere in den oberen Schichten aus?
15. Wie viel Grundwassermengen werden industriell von welchen Firmen zu welchen Zwecken entnommen (Verlauf der letzten 20 Jahre 2000 bis 2019)?
16. 2006 wurde der Antrag beim Regierungspräsidium eingereicht, dass der Westwald zum Bannwald erklärt wird. 2013 wurde der Antrag erneuert. Mittlerweile sind insgesamt 14 Jahre vergangen.
  - a) Wann will die Stadt den Westwald zum Bannwald erklären?
  - b) Was hält die Stadt bzw. das Regierungspräsidium davon ab, dass nach 14 Jahren zu vollenden?
  - c) Sollte der Westwald als Bannwald erklärt werden, wie gedenkt die Stadt Darmstadt die Aufhebung dieses Bannschutzes nach dem hessischen Waldgesetz zu schützen (z. B. beim Neubau von Schieneninfrastruktur)?
17. Wie hat sich die Hektaranzahl des Westwaldes in den letzten 20 Jahren entwickelt (bitte tabellarische Auflistung von 2000 bis 2019)?
18. Wie werden Bisschäden von Wild bei Neuanpflanzungen von Bäumen verhindert?

Für die AfD-Fraktion

Günter Zabel  
Fraktionsvorsitzender

Prof. Dr. Wolfgang Schöhl  
1. stellvertretender Fraktionsvorsitzender

*G. Zabel*      *W. Schöhl*